

Handelsname: **Labu Clean**
Druckdatum: 14.08.2018
Überarbeitet am: 13.08.2018

Version 1.4


ersetzt Version 1.3


Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator **Labu Clean**
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Identifizierte Verwendungen Reinigungsmittel für Hände
- 1.3 Lieferant Laboratorium Buchrucker Hygiene GmbH
Aschacherstraße 1
A-4100 Ottensheim
T +43 7234 83304
F +43 7234 83306
- Sachkundige Person Hr. Jan Lindenberger
Email: j.lindenberger@buchrucker-hygiene.at
- 1.4 Notrufnummer +43 7234 83304
Erreichbar während der Büroöffnungszeiten:
Mo – Do 7.15 – 12.00 Uhr und 12.30 – 16.30 Uhr
Fr 7.15 – 12.15 Uhr
- Vergiftungsinformationszentrale Wien:**
+43 1 406 43 43
Erreichbar 0-24 Uhr



Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
-  Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008
- Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2**
Sensibilisierung der Haut Kategorie 1
Schwere Augenschädigung Kategorie 1
Chronisch Gewässergefährdend Kategorie 2
- H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
-  Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008



Gefahr

- H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Handelsname: **Labu Clean**

Druckdatum: 14.08.2018

Überarbeitet am: 13.08.2018

Version 1.4

ersetzt Version 1.3

H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280	Augenschutz tragen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P333 + P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501	Inhalt/Behälter der Problemstoffsammlung zuführen.

 Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Benzenesulfonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derivs., compds. with triethanolamine (CAS: 121617-08-1)

Orangenöl, süß (CAS: 8028-48-6)

Isotridecanol, ethoxiliert (8-14 EO) (CAS: 9043-30-5)

Cocosfettsäurediethanolamid (CAS: 68155-07-7)

2-Chloracetamid (CAS: 79-07-2)

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.



Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

 Beschreibung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Inhaltsstoffen mit ungefährlichen Beimengungen sowie Beimengungen unterhalb der relevanten Grenzen.

Enthält anionische und nichtionische Tenside, Phosphate, natürliches ätherisches Öl als Duftstoff sowie Urea.

 Gefährliche Inhaltsstoffe

Name	CAS # / EC # / Index #	Gew. %	Einstufung gem. VO (EG) 1272/2008*	
Benzenesulfonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derivs., compds. with triethanolamine	121617-08-1 / --- / ---	5 - 15	Skin Corr. 1C Eye Dam. 1 Aqu. chron. 3	H314 H318 H412
Orangenöl, süß	8028-48-6 / 232-433-8 / ---	2,5 - 5	Flam. Liq. 3 Asp. Tox. 1 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aqu. acute 1 Aqu. chron. 1	H226 H304 H315 H317 H400 H410
Cocosfettsäurediethanolamid Registrierungs# :	68155-07-7 / 931-329-6 / ---	< 5	Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Aqu. Chron. 2	H315 H318 H411

Handelsname: **Labu Clean**

Druckdatum: 14.08.2018

Überarbeitet am: 13.08.2018

Version 1.4

ersetzt Version 1.3

01-2119490100-53-xxxx				
Isotridecanol, ethoxyliert (8-14 EO)	9043-30-5 / Polymer /	< 5	Acute Tox. 4 Eye Dam. 1	H302 H318
Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalz	68891-38-3 / 500-234-8 / ---	< 3,5	Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Aqu. chron. 3	H315 H318 H412
Triethanolamin**	102-71-6 / 203-049-8 / ---	< 3,5	---	---
2-Chloracetamid	79-07-2 / 201-174-2 / 616-036-00-0	0,1 - 0,25	Acute Tox. 3 Skin Sens. 1 Repr. 2	H301 H317 H361f

* Der Wortlaut der angegebenen H-Sätze und Gefahrenkategorien ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

** Für den Stoff ist ein zu überwachender arbeitsplatzbezogener Grenzwert zu beachten (vgl. Abschnitt 8)



Abschnitt 4: Erste – Hilfe – Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

Keinerlei Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen.

Kontaminierte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen

Frischluftezufuhr. Sofort Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit reichlich Wasser abwaschen.

Kontaminierte Kleidung wechseln und vor erneutem Tragen waschen.

Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Unverzüglich Augenarzt oder Augenklinik aufsuchen.

nach Verschlucken

Mund mit kaltem Wasser spülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Ist der Patient bei Bewusstsein ein Glas Wasser nachtrinken lassen. Sofort Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kein weiteren Informationen vorhanden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Je nach Zustand des Patienten sollten Symptome und Allgemeinzustand durch den Arzt beurteilt werden.



Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

 Geeignete Löschmittel

CO₂, Löschpulver, Wassersprühstrahl.

Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigen Schaum bekämpfen

 Aus Sicherheitsgründen ungeeignet

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unter Brandbedingungen können folgende Gase entstehen: CO_x, SO_x, NO_x

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Geschlossener Schutzanzug. Eindringen von Löschwasser in Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.



Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Noffällen anzuwendende Verfahren.

Beschränkter Zugang zum betroffenen Bereich, bis die Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind.

Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Haut- und Augenkontakt vermeiden. Achtung Rutschgefahr.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Rückstände mit Wasser wegspülen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig (s. Abschnitt 13) entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 8

Entsorgung s. Abschnitt 13



Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Ausreichende Belüftung sicherstellen. Produkt nicht mit den Augen und der Haut in Kontakt kommen lassen. Behälter dicht geschlossen halten. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

 Brand und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

 Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Für gute Lüftung sorgen.

Trocken und vor Frost und Hitze geschützt lagern.

Handelsname: **Labu Clean**

Druckdatum: 14.08.2018

Überarbeitet am: 13.08.2018

Version 1.4

ersetzt Version 1.3

Im Originalbehälter lagern.
Bei Umfüllen unzerbrechliche Gebinde verwenden und eindeutig und dauerhaft kennzeichnen.
Getrennt von Lebens- und Futtermittel lagern.

 Werkstoffunverträglichkeit

Keine Daten vorhanden.

 Empfohlene Lagertemperatur Raumtemperatur

 VbF Klasse Entfällt.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Reinigungsmittel für Hände

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

MAK-Werte (gültig für A gem. GKV 2011 Anh. 1)

			TMW / KZW*		Anm	Dauer
Name	CAS#		[ppm]	[mg/m ³]		[min]
Triethanolamin	102-71-6	MAK	0,8 / 1,6	5 E / 10 E	S	4x15(Miw)

Arbeitsplatzgrenzwerte (gültig für D gem. TRGS 900 Jan. 2006) - zuletzt geändert 2018

		Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.
Name	CAS#	[ppm]	[mg/m ³]	Überschreitungsfaktor
Triethanolamin (Empfehlung der DFG)	102-71-6		1 E	1 (1)

MAK-Werte (gültig für CH gem. SUVA 2017)

			TMW / KZW*		Anm
Name	CAS#		[ppm]	[mg/m ³]	
Triethanolamin	102-71-6	MAK		5 E / 10 E	

*TMW Tagesmittelwert
E Einatembare Fraktion
A Alveolengängige Fraktion
SSc ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden

KZW Kurzzeitwert
H Besondere Gefahr der Hautresorption
S der Arbeitsstoff löst in weit überdurchschnittlichem Maß allergische Überempfindlichkeitsreaktionen aus

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Bei der Arbeit nicht essen und trinken, vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Handelsname: **Labu Clean**

Druckdatum: 14.08.2018

Überarbeitet am: 13.08.2018

Version 1.4

ersetzt Version 1.3

Einatmen von Dämpfen/Aerosolen vermeiden. Verunreinigte Arbeitskleidung wechseln und vor dem nächsten Tragen reinigen.

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

 **Atemschutz**

Im Normalfall nicht erforderlich.

 **Handschutz**

Schutzhandschuhe (z.B. Latex) bei Arbeiten, die außerhalb des Anwendungsbereichs liegen empfohlen.

Die Auswahl des geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich Auswahl des Handschuhmaterials unter Berücksichtigung von Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

 **Augenschutz**

Schutzbrille.

 **Körperschutz**

Arbeitskleidung














 **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.



Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

 Aggregatzustand	gelartig
 Farbe	orange
 Geruch	nach Orangen
 Geruchsschwelle	Keine Informationen verfügbar.
 pH-Wert	6,5 – 8,0
 Schmelzpunkt	Keine Informationen verfügbar.
 Siedepunkt / Siedebereich	Keine Informationen verfügbar.
 Flammpunkt	n. a.
 Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Informationen verfügbar.
 Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Informationen verfügbar.
 Obere Explosionsgrenze	Keine Informationen verfügbar.
 Untere Explosionsgrenze	Keine Informationen verfügbar.
 Dampfdruck (50 °C)	Keine Informationen verfügbar.









Handelsname: **Labu Clean**

Druckdatum: 14.08.2018

Überarbeitet am: 13.08.2018

Version 1.4

ersetzt Version 1.3

 Dichte (20 °C)	Keine Informationen verfügbar.
 Löslichkeit in Wasser (20 °C)	mischbar
 Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Informationen verfügbar.
 Selbstentzündungstemperatur	Keine Informationen verfügbar.
 Zersetzungstemperatur	Keine Informationen verfügbar.
 Viskosität (40 °C)	Keine Informationen verfügbar.
 Explosive Eigenschaften	Keine Informationen verfügbar.
 Oxidierende Eigenschaften	Keine Informationen verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine.



Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.



Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxizitätsuntersuchungen wurden an diesem Produkt nicht durchgeführt.

 Einstufungsrelevante LD₅₀-Werte der Einzelkomponenten (Literaturwert)

Keine Daten vorhanden.

 Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATE_{mix} (oral, calculated) > 2000 mg/kg

 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Kategorie 2: Verursacht Hautreizungen.

Handelsname: **Labu Clean**

Druckdatum: 14.08.2018

Überarbeitet am: 13.08.2018

Version 1.4

ersetzt Version 1.3

Spezifischer Konzentrationsgrenzwert für Benzenesulfonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derivs., compds. with triethanolamine:

Skin Corr. 1C: $50 \% \leq c \leq 100 \%$

Skin Irrit. 2: $1 \% \leq c < 50 \%$

 Schwere Augenschädigung/-reizung

Kategorie 1: Verursacht schwere Augenschäden.

 Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Haut Kategorie 1: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Enthält Orangenöl und Chloracetamid. Personen mit bekannten Allergien gegen diese Stoffe sollten die Verwendung des Produktes vermeiden.

 Keimzell-Mutagenität

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die als Mutagen eingestuft sind.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

 Karzinogenität

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die bei der internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) oder der Amerikanischen Konferenz für behördliche Industriehygiene (ACGIH) als Carcinogen gelistet sind.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

 Reproduktionstoxizität

Das Produkt enthält 2-Chloracetamid (CAS: 79-07-2) zwischen 0,1 und 0,25%, das als reproduktionstoxisch der Kategorie 2 eingestuft ist.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

 Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

 Weitere Angaben

Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I eingestuft.



Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Am Produkt selbst wurden keine ökotoxikologischen Untersuchungen durchgeführt. Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I eingestuft.

 Aquatische Toxizität von Einzelkomponenten

Keine Daten vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Handelsname: **Labu Clean**
Druckdatum: 14.08.2018
Überarbeitet am: 13.08.2018

Version 1.4

ersetzt Version 1.3

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemische enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten für das Produkt selbst vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten für das Produkt selbst vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste nur über autorisierte Unternehmen entsorgen.
Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder Gewässer gelangen lassen.

 Abfallschlüsselnummer

59405 g (ÖNORM S 2100); Abfallverzeichnis

 Abfallname

Wasch- und Reinigungsmittelabfälle, sofern sie als entzündlich, ätzend, umweltgefährlich oder gesundheitsschädlich (mindergiftig) zu kennzeichnen sind

 Europäischer Abfallkatalog

16 03 05* - organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

Anmerkung: Der EAK-Abfallschlüssel ist herkunftsbezogen. Dies kann zu einer anderen Einstufung führen. Die Entscheidung darüber trifft der letzte Anwender.

 Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Behälter vollständig entleeren und einem qualifizierten Fachbetrieb zur Rekonditionierung, Wiederverwertung oder Abfallentsorgung zuführen.



Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Orangenöl)

IMDG: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (orange oil)

14.3 Transportgefahrenklasse

Handelsname: **Labu Clean**
Druckdatum: 14.08.2018
Überarbeitet am: 13.08.2018

Version 1.4

ersetzt Version 1.3

9



14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren



14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EMS: F-A; S-F
IBC 03

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code
Nicht anwendbar.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der REACH-VO (EG) Nr. 1907/2006.
Das Gemisch wurde eingestuft gemäß den Berechnungsverfahren der VO (EG) 1272/2008 Anh. I

Nationale Vorschriften:

Österreich:

▲ ChemG 1996 – Novelle 2011

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein gefährliches Gemisch (eine gefährliche Zubereitung) im Sinne des österreichischen Chemikaliengesetzes 1996 – Novelle 2011.

▲ VbF – Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (BGBl 1991/240)

Bei diesem Produkt handelt es sich um keine brennbare Flüssigkeit gem. VbF.

Deutschland:

▲ Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017

WGK 2 (deutlich wassergefährdend)

▲ Störfall-Verordnung

Störfallverordnung, Anhang I: E2

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt wird lediglich in Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschrieben. Da unbekannte Gefahrenpotentiale nie vollständig ausgeschlossen werden können, ist das Produkt mit der beim Umgang mit Chemikalien nötigen Vorsicht zu handhaben und nur für die in Abschnitt 1 angeführten Verwendungen zulässig. Jegliche Haftung für Schäden, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können, wird ausgeschlossen.

Die Berechnung der Einstufung gem. CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008 basiert auf der Einstufung der Einzelkomponente gem. Anhang VI der CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008, sowie auf Herstellerangaben ergänzt durch Angaben aus der Gefahrstoffdatenbank sowie durch Angaben der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA).

Relevante H-Sätze


H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Relevante Gefahrenkategorien

Acute Tox. 3	Akute Toxizität Kategorie 3
Acute Tox. 4	Akute Toxizität Kategorie 4
Aqu. Acute 1	Akut Gewässergefährdend Kategorie 1
Aqu. Chron. 1	Chronisch Gewässergefährdend Kategorie 1
Aqu. Chron. 3	Chronisch Gewässergefährdend Kategorie 3
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr Kategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenreizung Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeit Kategorie 3
Repr. 2	Reproduktionstoxizität Kategorie 2
Skin Corr. 1C	Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1C
Skin Irrit. 2	Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut Kategorie 1

 Ausgabe Version 1.4 ersetzt V1.3 vom 02.08.2017
Änderung 3.2, 8.1, 11, 15.1

 Erstellt von UmEnA GmbH

 Abkürzungen n. u. nicht untersucht
n. a. nicht anwendbar
PBT persistent, bioakkumulierbar, toxisch
vPvB sehr persistent, sehr bioakkumulierbar